Bebauungsplan Nr. 213

- Sterkrade - Neumarkt -

Textliche Festsetzungen

1. Zur elektrischen Versorgung wird im Planbereich eine Kompakt-Transformatorenstation benötigt.

Im Einvernehmen mit der Energieversorgung Oberhausen AG ist der Platz für die Errichtung einer Transformatorenstation mit den Abmessungen 2,5 x 6 m vorzusehen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauGB)

2. Es sind nach dem jeweiligen Stand der Technik Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

(z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719).

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)

3. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in den besonders gekennzeichneten Bereichen mit Baumpflanzungen zu versehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG).

4. In den MK-Gebieten findet § 21 a (5) BauNVO Anwendung. Eine Erhöhung der Geschoßflächen bis 40 % ist zulässig.

(§ 21 Abs. 5 BauNVO)